Fernsprech-Stellen
11 Altst., 582 Neust.-Dresden.

Abonnement vierteljährlich M. 2,50, durch die Post M. 2,75. — Inserate: Marienstr. 18 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Neustadt: Dr. Kloberg, 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachm. Die 1spaltige Petitzeile (ca. 8 Silben) 15 Pfg. Unter Eingesandt Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das rechtzeitige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Insertions-Aufträge gegen Pränumerandozahlung durch Briefmarken oder Postanweisung 8 Silben 15 Pfg. Inserate für Montag oder nach Festtagen Petitzeile 20 Pfg. Inserate nehmen an: Annoncen-Bureaux von Haasenstein u. Vogler, Rud. Mosse, Daube u. Co., Invalidendank, G. Müller-Görlitz, A. Kiel-Magdeburg, D. Barck-Halle, B. Arndt-Berlin W., G. Steinert-Hamburg, Plobst-Leipzig. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte keine Verbindlichkeit.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Ober-Hemden
Adolf Helm
32 Webergasse 32.

Echt engl. Cylinder-Hüte
und eigenes Fabrikat,
Filzhüte in bekannt besten Qualitäten.
Reichhaltige Auswahl, billigste Preise.
Fabriklager **ff. Strohhüte** für Herren und Knaben.
C. F. Lehmann, Hofhutm., Scheffelstr. 24.

N. SALM, GRAVIR- & PRÄGE-ANSTALT
Special-Fabrik geprägt. & gummirt. Siegel-Packet-Verschluſs & Schutzmarken
PLAUEN i/Dr. KAITZERSTRASSE 17
Geschäfts-Local Dresden, Marienstrasse Nr. 8.
Zur gefälligen Beachtung grosse Auswahl von **Signir-Schablonen** in Zink, Messing und Kupfer, sowie alle Gattungen **Hand-Farbstempel** u. **Stempel-Apparate,** hält sich zur Ausführung v. Gravir-Arbeiten jeder Art bestens empfohlen.

Moritz Klingner,
Augustusstrasse Nr. 4 (Bazar de voyage),
empfiehlt zur billigen und praktischen Reise
Fournier-Reisekoffer
als Unicum der Leichtigkeit, Solidität und Eleganz.
Grösste Auswahl von Taschen-Necessaires etc.

Garnirte Brautkissen in allen Preislagen und den verschiedensten Ausstattungen. **Neuheiten in garnirten und ungarnirten Körben.** **C. Hesse,** Königl. Hoflief., Altmarkt.

Nr. 171. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. | Aussichten für den 14. Juni: Veränderliche Bewölkung, etwas Niederschläge, kühl. | Dresden, 1884. **Donnerstag, 19. Juni.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Nächst der Abgrenzung des Umfanges der Versicherungspflicht bei Unfällen in Fabriken u. s. w. bildete die Abmessung der sogen. Karenzzeit den zweiten der meist umstrittenen Punkte in der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes. Der Ersatz des durch Körperverletzung entstehenden Schadens besteht bekanntlich in den Kosten des Heilverfahrens, sowie in einer für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu zahlenden Rente. Dieser Ersatz soll nach dem Gesetzentwurfe aus den Unfallversicherungskassen erst nach Ablauf der 13. Woche nach dem Unfalle eintreten; die verunglückten Arbeiter „kariren", d. h. entbehren bis dahin der Unterstützung aus der eigens für Unfallschäden bestimmten Kasse. Wohl aber beziehen sie dieselbe aus den Krankenversicherungskassen. Es könnte ihnen gleich sein, aus welcher Kasse? wenn nicht die Krankenkassen zum guten Theil aus ihren eigenen Beiträgen begründet würden, während zu den Unfallkassen lediglich die Fabrikanten beizutragen haben. Je länger man die Karenzzeit ausdehnt, desto mehr müssen die Arbeiter zu der Unfallentschädigung beitragen. Nicht immer hat die Reichsregierung eine so lange Karenzzeit ins Auge gefaßt. Bei dem ersten Entwurfe eines Unfallversicherungsgesetzes beantragte der Bundesrath eine vierwöchige, die der Reichstag sogar um die Hälfte ermäßigte. Das Gesetz kam damals nicht zu Stande. Diesmal schlug der Bundesrath eine 13wöchige Karenzzeit vor; die Reichstagskommission setzte sie anfangs auf 4 Wochen herab. Da aber fand in Berlin eine Versammlung der Großindustriellen statt, die sich mit großer Entschiedenheit gegen eine Verkürzung der Karenzzeit auf 4 Wochen erklärte. In Folge dessen und auf dringliche Vorstellungen des Bundesrathes machte die Reichstagskommission ihren ersten Beschluß wieder rückgängig und soeben hat der Reichstag die 13wöchige Karenzzeit zum Beschluß erhoben. Wir bedauern lebhaft diese Nachgiebigkeit gegen die Großindustriellen. Ohne die Sache zu übertreiben, muß man befürchten, daß die Arbeiter in diesem Beschlusse eine Härte erblicken. Nachdem der Reichstag am Montag bei § 1 des Gesetzes eine große Zahl von Arbeitern von dem Unfallversicherungsgesetze ausgeschlossen hat, die nach dem Krankenkassengesetze zu den Krankenkassen beizusteuern haben, bewirkt sein Dienstags-Beschluß, betreffs der Karenzzeit, daß jene ausgeschlossenen Arbeiter in Zukunft 13 Wochen lang zu den Unterstützungsgeldern für verunglückte Kameraden beizusteuern haben, während sie selbst im Falle einer Verunglückung leer ausgehen. Nun ist es richtig, daß in der Hauptsache eine Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand nicht eintritt. Denn seither schon hatte jede Krankenkasse auch die Fürsorge für die verunglückten Arbeiter mit übernommen; die Zeit dieser Fürsorge war bei den verschiedenen Kassen verschieden, erstreckte sich aber meistens auf ein Vierteljahr. Würde man jetzt die Karenzzeit auf 4 Wochen ermäßigen, so wäre dies eine Art Geschenk an die Krankenkassen; aber es ist nicht so bedeutend, als daß es nicht die Großindustriellen recht gut tragen könnten.

Es handelt sich nach der Statistik um etwa 4000 Unglücksfälle, die eine längere ärztliche Behandlung als 4 Wochen beanspruchen. Die Kosten, die das verursacht, belaufen sich durchschnittlich auf 20 Pf. pro Kopf der 2 Millionen versicherungsberechtigter Arbeiter. Das ist am Ende auch für einen nicht sonderlich gutbezahlten Arbeiter zu erschwingen. Aber Durchschnitte giebt es wohl in der Statistik, nicht im Leben. Nicht jeder Arbeiter wird mit 20 Pf. pro Jahr belastet, einzelne hingegen, die in besonders gefährlichen Berufen arbeiten, aber desto mehr. Jedenfalls sollten sich Großfabrikanten nicht streuben, die 400,000 M. jährlich aus ihrem Geschäftsgewinn zu bezahlen. Als Grund ihres Widerstandes führte der Unterstaatssekretär v. Bötticher die Geschäfts-Vereinfachung an; es mache sich viel leichter, wenn die Krankenkassen sogleich die Unfallkosten in der Mehrzahl der Fälle übernähmen und man vermeide dadurch eine Masse Abrechnerei zwischen den künftigen Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen. Das ist richtig, aber um die Abrechnung zwischen beiden kommt man doch nicht herum. Denn von den 17,000 Unfällen im Jahre werden zwar 13,000 in dem ersten Vierteljahre geheilt, aber 4000 mit mehr als vierteljähriger Heilung und längerer Erwerbsunfähigkeit bleiben doch übrig, die von den Berufsgenossenschaften der Fabrikanten zu entschädigen sind. Der Reichstagsbeschluß von wegen der 13wöchigen Karenzzeit ist vielleicht in der Praxis nicht so arg, als er auf den ersten Blick erscheint; aber er ist geeignet, den Anschein zu erwecken, als ob die Arbeitgeber sich erleichtern wollten. Sie waren unserer Meinung nach schlecht berathen, als sie darauf drangen. Zumal wenn es wahr ist, was der Unterstaatssekretär v. Bötticher sagt, daß die Karenzzeit gar nicht des um sie geführten Streites werth ist, dann sollte man lieber gleich jenen mißlichen Schein vermeiden. Zur Sache selbst sei noch mitgetheilt, daß die einem erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter zu gewährende Rente sich nach dem im letzten Jahre pro Arbeitstag bezogenen Lohne berechnet (im Minimum nach dem amtlich ermittelten ortsüblichen Tagelohne). Der 4 Mark überschießende Betrag kommt nur zum dritten Theile in Anrechnung. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt die Rente 66⅔ Procent des Arbeitsverdienstes, bei nur theilweiser einen entsprechenden Bruchtheil. Anzuerkennen ist, daß der Reichstag die Maximalgrenze, welche der Bundesrath vorgeschlagen hatte, nämlich 50 Proc. des Arbeitsverdienstes, auf 66⅔ Proc. erhöht hat. Für die nicht nach dem Krankenkassengesetze versicherten Arbeiter hat der Betriebsunternehmer für die ersten 13 Wochen aus eigenen Mitteln zu sorgen. Hat der Arbeiter den Unfall vorsätzlich herbeigeführt, so steht weder ihm, dem Verletzten, noch seinen Hinterlassenen ein Ersatz zu.

Wir beschränken uns bei der Schwierigkeit und Verwickeltheit der Materie auf Obiges. Der Reichstag, in welchem eine geschlossene Mehrheit gewillt ist, unter allen Umständen das Unfallversicherungsgesetz zum Abschluß zu bringen, wird, nachdem er noch über das Aufbringungsverfahren der Beiträge und den Ausschluß der Privatversicherungen große Debatten geführt haben wird, den Rest des Gesetzes rasch erledigen. Ueberhaupt drängt Alles einem baldigen Ende zu. Fast scheint es, als würde sogar die Börsensteuer nicht mehr auf große Schwierigkeiten stoßen, nachdem aus dem Entwurf alle berechtigten Angriffspunkte ausgesiebt worden. Gegen die jetzt auf die eigentlichen Börsengeschäfte beschränkte Börsensteuer kann nur noch Derjenige Einwendungen erheben, der sich für die Fortsetzung der Jobberei zu begeistern vermag. Man wird ja sehen, wer den „deutschfreisinnigen" Muth dazu in seiner Brust die Spannkraft übend verspüren wird. Nach Schluß des Reichstags wird man den sich häufenden und größtentheils recht interessanten Fragen der auswärtigen Politik (Egypten, Marocco, Kongo, Konflikt zwischen England und Holland, Verstimmung zwischen Frankreich und Italien, Differenzen zwischen Bulgarien und Serbien, sowie die Verhandlungen des englischen, französischen und italienischen Parlaments, nicht minder die Wahlen in Ungarn und die nordamerikanische Präsidentenwahl) seine Theilnahme mehr als seither zuwenden können.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 18. Juni.

Berlin. Reichstag. Abg. Dr. Paasche hat sein Mandat niedergelegt. Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung, Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Frage, ob das Mandat Paasches infolge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor in Marburg für erloschen zu erklären sei (Ref. Abg. Ackermann), erledigt. Die zweite Berathung des Unfallgesetzes wird fortgesetzt. Zu § 9, welcher die Organisation (Berufsgenossenschaften) betrifft, liegen wieder verschiedene Anträge vor. Richter-Hagen vertritt den Antrag der Freisinnigen auf Einführung der Privat-Versicherung in das Gesetz und greift namentlich die Nationalliberalen an, welche entgegen ihrer früheren Stellungnahme, jetzt die Privat-Versicherung aufgegeben hätten, da der Reichskanzler bei seiner Ansicht beharre. Dadurch werde das Ansehen des Parlaments geschädigt. Windthorst erklärte sich gegen die Zulassung der Privatversicherung, aber für Entschädigung der durch den Ausschluß der Privatversicherung etwa brodlos werdenden Beamten. Oechelhäuser weist die Richter'schen Angriffe auf die Nationalliberalen zurück, es habe keinen rechten Zweck, auf dem Prinzip der Beibehaltung von Privatversicherung zu bestehen, da Privatversicherungsgesellschaften im Falle der Annahme des Umlageverfahrens doch nicht in der Lage sein würden, eine Koncurrenz mit der Versicherung bei den Berufsgenossenschaften aufrecht zu erhalten. Er motivirt dann seinen Antrag auf Zulassung der Privatversicherung im Falle der Genehmigung eines Berufsgenossenschafts- und Reichsversicherungsamtes. Barth hält Richters Rede noch einmal. Minister v. Boetticher ist verwundert, daß Barth noch immer nach Gründen der Ausschließung der Privatversicherung fragen könne, nachdem dieses Thema seit 1881 zur Genüge behandelt worden. Auf dem Wege der Privatversicherung sei eine absolute Garantie für die Sicherheit der Versicherten nicht möglich. Auf Einführung von Berufsgenossenschaften lassen die Unfallversicherungsgesellschaften noch Spielraum für ihre Thätigkeit. Von Maltzhan-Gültz befürwortet den Ausschluß der Privatversicherung. Payer: wenn die Privatversicherung nicht zugelassen werde, könne die Volkspartei das Gesetz auch nicht annehmen, obgleich sie dessen Grundgedanken alle Hochachtung zolle. Minister v. Boetticher verweist noch darauf, daß die Form der Berufsgenossenschaft auch vor Allem geeignet sei zur Unfallverhütung. Buhl (nationalliberal) bestreitet Richter und Barth gegenüber, daß eine grundsätzliche Aenderung seiner Ansicht stattgefunden habe. Schrader und Richter polemisiren gegen die Nationalliberalen. Endlich wird Schluß der Debatte beantragt. Richter, der zum dritten Male reden will, beantragt Abstimmung durch Namensaufruf über den Schlußantrag. Der Schlußantrag wird mit 128 gegen 104 Stimmen angenommen, die Zulassung der Privatversicherung mit 170 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Morgen Fortsetzung der Berathung.

Berlin. Der Staatsanzeiger enthält einen königlichen Erlaß betreffend die Ernennung des Kronprinzen zum Präsidenten des Staatsraths; ferner die Ernennung Bismarck's zum Vicepräsidenten, sowie endlich die betreffende Genehmigung eines Regulativs für die Verhandlungen des Staatsraths; ferner ein Verzeichniß der zu Mitgliedern des Staatsraths ernannten Personen. Unter den ernannten 71 Mitgliedern befinden sich von höheren Staatsbeamten aller Ressorts 42, darunter Staatssekretär Burchard, Stephan, die Präsidenten Dechend, Rötger, Caprivi, Graf Waldersee; an Gelehrten 3, darunter Gneist, Schmoller; Geistliche 6, darunter Brückner, Hermes, Kögel; die Bischöfe Kopp und Kremenz; Großgrundbesitzer 10, darunter Minnigerode, Herzog von Ratibor, Schorlemer; Vertreter des Handels 6, darunter Baare, Mevissen, Neufville, Oberbürgermeister Becker (Köln), Miquel; die Landesdirektoren Benningsen, Levetzow.

Paris. Die südfranzösischen Departements haben eine lebhafte Agitation gegen den Erlaß begonnen, durch welchen Waldeck-Rousseau die Stiergefechte untersagt hat. Es werden Unruhen befürchtet.

London. Die chinesische Regierung genehmigte unter dem Einfluß von Li-hung-tschangs den Bau der Eisenbahn von Tientsin nach Peking.

Alexandrien. Ein in der letzten Nacht auf Suakin erneuerter Angriff wurde von den Forts zurückgewiesen.

Die **Berliner Börse** war sehr verstimmt. Auswärtigen Notirungen zufolge auch matt, infolge der schwebenden Regulirung der egyptischen Finanzfrage. Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß die Börsensteuer noch im Laufe der Woche an den Reichstag gelangen werde, trug dazu bei, das Unbehagen zu erhöhen. Spekulative Banken setzten niedriger ein und gingen dann noch weiter zurück. Kassabanken ermangelten jeder Anregung, dasselbe galt überhaupt vom Kassageschäft, spekulative deutsche Bahnen matt, fremde meist auch schwächer, österreichische Prioritäten wenig verändert, deutsche Fonds ruhig, fremde Renten schwach, spekulative Montanwerthe wurden etwas besser.

Frankfurt a. M., 18. Juni. **Credit 257⅞. Staatsbahn 255¾.** Lombarden 125⅝. 60er Loose —. Oesterr. Silberrente —. Papierrente —. Galizier 238⅞. Oesterr. Goldrente —. 6% Ung. Goldrente —. 77er Russen —. 80er Russen —. 2. Orientanleihe —. Neueste Ungar. Goldanleihe —. 3. Orientanleihe —. Ungar. Papierr. —. Diskonto 186,25. Egypter 70,25. Gotthardb. 107⅞. Russen —. Ruhig.

Wien, 18. Juni. Credit 307,00. Staatsbahn —.—. Lombarden —.—. Nordwestb. —.—. Marknoten —. Ung. Goldr. 91,92. Tabaks-Akt. —. Fester.

Paris, 18. Juni. (Schluß.) Rente 78,42. Anleihe 108,12. Italiener 96,90. Staatsbahn 663,75. Lombarden 312,50. do. Prioritäten —. Egypter 296. Oesterr. Goldrente —. Spanier 61,56. Ottomanen 651. Tabak-Actien —. Fest.

Paris, 18. Juni. (Mittags.) 3% Rente 78,40. Anleihe 108,10. Italiener 96,92. Spanier 61,18. Egypter 296,00. Ottomanen 665,00. Türken 8,17. Suez 20,28. Lombarden 311,00. Franzosen 664,00. Fest. Egypter lebhaft durch Kauf erster Renten steigend.

London, 18. Juni. Consols 99,81. 1873er Russen 90,25. Lombarden 12,43. Türken 8,09. 4% fund. Amerik. —.—. 4% Ung. Goldr. 77,00. Oest. Goldr. —.—. Pr. Consl. —.—. Suez-Actien 80,25. Egypter 58,38. Ottomanen 13,75. Egypter besser auf das Gerücht, Deutschland widersetze sich der Zinsreduction.

London, 18. Juni. Weizen ruhig, unverändert, Mehl, ordinärer Hafer träge, feiner fest, runder Mais stetig, amerikanischer Mais träge, Gerste weniger, Wetter trübe.

Lokales und Sächsisches.

— Se. Maj. der **König** ist am Sonntag Nachmittag in Brennerbad mit Ihrer Maj. der **Königin**, welche ihrem erlauchten Gemahl bis Steinach entgegengefahren war, eingetroffen. Die Witterung ist leider, wie dem „Dr. J." mitgetheilt wird, nachdem am 13. und 14. bereits sehr milde Temperatur eingetreten war, gänzlich umgeschlagen. In der Nacht zum Sonntag hat es bis in das Thal herunter stark geschneit, und Dienstag Morgen ist auch im Thale selbst starkes Schneegestöber eingetreten. Infolge dessen beabsichtigten die Majestäten schon am 17. d. Mittags Brennerbad zu verlassen und einige Tage Aufenthalt in Bozen zu nehmen, bis die Witterung den Aufenthalt auf dem hoch gelegenen Brennerbad wieder gestattet. Das Befinden beider Majestäten läßt im Uebrigen nichts zu wünschen übrig.

— Dem kgl. Eisenbahnbetriebs-Oberinspektor Frhrn. v. Oer ist das großh. sächs. Ritterkreuz I. Abth. des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken verliehen worden.

— Herr Assessor Dr. **Blase** bei der kgl. Polizeidirektion in Dresden ist als Bezirksassessor zur kgl. Amtshauptmannschaft in Flöha befördert worden.

— Gestern Morgen ist der Geh. Regierungsrath Freiherr v. **Teubern**, Mitglied im Directorium der Brandversicherungs-Kommission, nach längerer schwerer Krankheit **gestorben**. Der nunmehr Verewigte nahm auch in der Freimaurerei, als Vorstandsmitglied der hiesigen Loge zum „Goldenen Apfel" und Ehrenmitglied vieler auswärtiger Logen, eine höchst angesehene Stellung ein.

— Eine **Ausstellung** von der künstlerischen Bedeutung der gestern im Orangeriehause eröffneten hat Dresden noch nicht gesehen. Dieses Urtheil hält sich von jeder Uebertreibung frei. Es erwies sich als ein unschätzbarer Vortheil, daß die Entscheidung über das Zuzulassende und die Arrangements nicht Malern von Beruf zustand, sondern einer Gruppe von Männern, deren einer, Architekt Hauschild, eine Autorität auf einem neutralen Kunstgebiete ist, während seine Genossen, Geh. Rath v. Craushaar und Kommerzienrath Bilz, sich als Kenner und Sammler von Gemälden geläuterten Kunstgeschmack erworben haben. Es fiel ihnen nicht schwer, das Mittelgut, das sonst alle Kunstausstellungen belastet, abzuwehren. Keine Rücksicht auf Kameraderie brauchte sie zu bestimmen, unbedeutende Pinselprodukte befreundeter Kollegen oder der Schüler solcher zuzulassen. Völlig unbefangen, durften sie nur das wirklich Sehenswerthe zur Ausstellung gestatten. Auch die Beschwerden, die sonst, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, die Maler gegen die „Hänge-Kommission" regelmäßig erheben, müssen hier verstummen: keine Bevorzugung bei der Placirung der Bilder, keine Klage über ungünstigeres Licht, über Erdrücken des einen Gemäldes durch Danebenhängen desjenigen eines gehätschelten Konkurrenten! Erleichtert wurde diese Neutralität des Ausstellungs-Ausschusses allerdings durch den Umstand, daß es sich nicht um erst zu verkaufende, sondern bereits oft seit geraumer Zeit in Privatbesitz übergegangene Kunstwerke handelt. Doch abgesehen hiervon hat bei dem ganzen Unternehmen namentlich Herr Architekt Alfred Hauschild, der preisgekrönte Sieger in der Konkurrenz um die Erbauung der Berliner Museums-Insel, ein Organisations-Talent und einen feinfühligen Kunstgeschmack bethätigt, daß der Wunsch berechtigt ist, seine Kraft in künstlerischen Angelegenheiten Dresdens künftig besser für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, als es seither geschah. Eine andere Betrachtung drängt sich noch auf. Es handelt sich, wie schon bemerkt, um Kunstwerke, die in Privatsitz übergegangen sind. Abgesehen von dem Königshause, das jedes Unternehmen fördert und unterstützt, von welchem ein rascherer Pulsschlag des geistigen Lebens zu erwarten steht — welche Gesellschaftskreise liehen ihre Kunstschätze dem gemeinnützigen Unternehmen, das gestern im Orangeriegebäude seine Pforten aufgethan hat? Kamen diese Achenbach's, Defregger's Knaus', Pasini's, Lenbach's, Kießling's, Angeli's, v. Götz', Pohle's, Fritz Kaulbach's, Schraudolph's, Max', Leonhardi's und wie die Meister alle heißen, aus den Gemächern der Adelsschlösser? Ein Blick in den Katalog nennt als glückliche Besitzer dieser Meisterwerke nur wenige Träger von Adelswappen. Die Grafen Waldenburg, Hochberg und Luckner, Exc. v. Lüttichau, v. Berberg, v. Stieglitz, v. Warburg sind fast die einzigen Adeligen, die ihre Gemäldeperlen dem löblichen Unternehmen zur Verfügung stellten. Begrüßt um ihre Unterstützung sind gewiß die Sächsischen Adelsfamilien worden, das darf man von der Rührigkeit des Komités voraussetzen. Auch das Interesse des Adels für das Unternehmen ist zweifellos. Enthalten die 6 Säle des Ausstellungslokals nur selten ein kostbares Gemälde aus einem Edelhofe Sachsens, so liegt der Schluß nahe, daß unser Adel es sich nicht mehr so wie früher gestatten kann, den Künstlern lohnende Aufträge zu ertheilen. Die moderne Entwickelung hat dieses schöne Vorrecht den Größen der Industrie in die Hände gespielt. Der Katalog nennt daher als beneidenswerthe Besitzer der meisten und herrlichsten Gemälde ehemalige oder noch thätige Vorsteher großer gewerblicher Etablissements. Außer dem Architekten Hauschild, den Malern Herrnburg und v. Schubert und dem Legationsrath Keil-Weißtropp waren es die Chefs großer Handelshäuser oder Fabriken, die ganze Kollektionen von Kunstwerken zur Ausstellung brachten. Der Katalog führt namentlich da an: unseren hochverehrten Ehrenbürger Johann Meyer, seine russischen Landsleute, Baron Kap-Herr (Loschwitz), und Wunderlich-Loschwitz, die Kommerzienräthe Gebr. Hauschild-Hohenfichte, die mit mehreren Dutzenden Meisterwerken vertreten sind, ferner die Kommerzienräthe Bilz, Heydenreich, Vollsack und Zschille, jetzt sämmtlich in Dresden, Konsul Heymel-Loschwitz, Gust. Hartmann-Dresden, Rittergutsbes. Uhle-Maxen. Jedes einzelne der köstlichen Gemälde, mit denen sie ihre Salons und Wohnzimmer schmücken, gewährt einen Genuß — wieviel mehr ihre Vereinigung in dem Orangeriehause, das seinen alten Ruf als treffliches Ausstellungslokal jetzt verjüngt! In 6 Abtheilungen sind diese Schöpfungen gruppirt, 5 derselben bringen die Neuzeit zur Geltung, der letzte enthält Werke früherer Jahrhunderte. Wesentlich in diesem befindet sich auch die Kollektion höchst werthvoller Kunstwerke, durch deren Darleihung beide königliche Majestäten, sowie Prinz Georg ihr reges Interesse an dem gemeinnützigen Unternehmen bekundet haben. Doch finden sich auch in den vorderen Sälen einzelne Meisterwerke, welche die Mitglieder des Königshauses gern aus ihren Schlössern darliehen; so ist Prinzeß Mathilde durch eine Marmorbüste vertreten, welche von dem Griffel Schilling's gemeißelt, die Züge ihres erlauchten Vaters meisterhaft und geradezu sprechend verewigt. S. K. Hoheit **Prinz Georg** selbst erschien gestern Vorm. Schlag 10 Uhr in Begleitung seiner beiden Töchter Prinzessinnen Mathilde und Maria Josepha, um persönlich die Ausstellung zu eröffnen. Eine auserlesene Versammlung erwartete die Ankunft der hohen Herrschaften: die Staatsminister Dr. v. Gerber, v. Nostitz-Wallwitz und v. Fabrice, der Hausmarschall Graf Vitzthum, Generaladjutant v. Carlowitz, Stadtkommandant Generalleutnant v. Funcke, Oberstallmeister v. Ehrenstein, Geh. Rath Dr. Bär, Polizeipräsident Schwauß, Galeriedirector Dr. Wörmann, Museumsdirector Dr. Treu und die sämmtlichen Professoren und Mitglieder des akademischen Rathes. Seltsamerweise war der Dresdner Stadtrath auch nicht durch ein einziges Mitglied vertreten. Sollte etwa ...? Doch, wer wird so Etwas argwöhnen? Die Ausstellungskommission empfing die mit Gefolge (Hausmarschall v. Gutschmied und zwei Hofdamen) erscheinenden Herrschaften an dem flaggengeschmückten Portale der Ostraallee. Herr Geh. Rath v. **Craushaar** begrüßte den Prinzen Georg mit einer kurzen Ansprache, indem er zunächst dem Königshause für die Beschickung der Ausstellung mit so vielen und werthvollen Objekten dankte.